

VERHALTENSKODEX



Allgemeine Grundsätze

Die Coenen Neuss GmbH & Co.KG richtet ihre geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen an den allgemein gültigen ethischen Werten, insbesondere der Integrität, der Glaubwürdigkeit und dem Respekt vor der Menschenwürde aus. Wir fördern auf geeignete Weise Transparenz, verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.

Der Verhaltenskodex gilt für das gesamte Unternehmen. Bei der Umsetzung und Befolgung der Leitwerte kommt den Führungskräften eine besondere Vorbildfunktion zu.

Unser Unternehmen wählt seine Lieferanten sorgfältig aus, kommuniziert den Verhaltenskodex und erwartet die Beachtung eben jener oder vergleichbarer Leitwerte. Wir unterstützen sie hierbei bestmöglich und fordern sie auf, Gleiches in ihren Lieferantenketten zu tun.

Wir beachten die Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder, in denen wir tätig sind. Dies gilt ausdrücklich auch für die Vorschriften des nationalen, europäischen und internationalen Chemikalienrechts sowie für Embargo- und Exportkontrollbestimmungen.

Verhalten gegenüber Wettbewerbern, Geschäftspartnern und Dritten

Unser Unternehmen achtet die Regeln eines fairen und offenen Wettbewerbs und trifft keine Absprachen, die den Wettbewerb in unzulässiger Weise beeinflussen.

Wir wenden uns ausdrücklich gegen jede Form der Korruption im In- und Ausland und vermeiden schon den Anschein, durch unlautere Geschäftspraktiken Einfluss auf geschäftliche Entscheidungen nehmen zu wollen.

Kein Mitarbeiter darf seine Stellung im Unternehmen ausnutzen, um unangemessene Vorteile für sich oder Dritte zu fordern oder anzunehmen.

Jedwede materielle oder immaterielle Zuwendung an Beschäftigte oder Beauftragte eines geschäftlichen Betriebes als Gegenleistung für die Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr ist untersagt.

Einladungen, wie zum Beispiel zu Geschäftsessen oder Veranstaltungen, die anerkannten Geschäftsgepflogenheiten entsprechen und angemessen sind, dürfen ausgesprochen oder angenommen werden, wenn sie nicht der unzulässigen Bevorzugung dienen. Dasselbe gilt für die Annahme oder Gewährung von Geschenken.

Vorteile jeglicher Art an Beamte und andere Amtsträger sowie an Beauftragte staatlicher Einrichtungen, auch mittelbar über Dritte, sind grundsätzlich untersagt.

Bei Zuwendungen an Parteien und politische Organisationen sowie an Mandatsträger und Kandidaten für politische Ämter werden die jeweils geltenden Gesetze eingehalten.

Die Beauftragung von Beratern, Agenten und anderen Auftragsmittlern darf nicht dazu dienen, das Bestechungsverbot zu umgehen.

*Integrität
Glaubwürdigkeit
Transparenz*

Geltungsbereich

Lieferkette

Einhaltung der Gesetze

*Wettbewerbs- und
Kartellrecht*

Korruption

*Einladungen
und Geschenke*

Amtsträger

*Parteien
und Mandatsträger*

Berater und Agenten

Die Beauftragung von Beratern, Agenten und anderen Auftragsmittlern darf nicht dazu dienen, das Bestechungsverbot zu umgehen.

Spenden werden nur auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer Gegenleistung getätigt. Spendentätigkeit und Sponsoringleistungen dürfen nicht darauf angelegt sein, Entscheidungen im Interesse des Unternehmens verdeckt zu fördern.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern Loyalität. Wir achten darauf, dass unsere Mitarbeiter nicht in Situationen geraten, in denen persönliche oder finanzielle Interessen mit denen unseres Unternehmens oder seiner Geschäftspartner kollidieren.

Nebentätigkeiten bei, und Beteiligungen an Wettbewerbern oder Geschäftspartnern dürfen die Interessen des Unternehmens nicht beeinträchtigen. Dies gilt auch für die Beteiligung eines nahen Angehörigen oder Lebenspartners.

Umgang mit Informationen

Unser Unternehmen verpflichtet seine Mitarbeiter, über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, sowie andere interne Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt entsprechend für die nicht öffentlich zugänglichen Informationen über Vertragspartner und Kunden.

Wir gewährleisten die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet und genutzt werden, soweit dies im Rahmen der einschlägigen Gesetze gestattet ist. Dokumente mit persönlichen Daten über Mitarbeiter werden vertraulich behandelt und vor unberechtigtem Zugriff gesichert.

Qualitätsanspruch

Das QM-System unseres Unternehmens ist seit 1996 nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Grundsätze sozialer und ökologischer Verantwortung

Soziale Verantwortung ist unverzichtbarer Bestandteil einer an Werten orientierten Unternehmensführung und wesentlicher Faktor für nachhaltigen Unternehmenserfolg. Unter dem Begriff Corporate Social Responsibility (CSR), der mittlerweile weltweite Bedeutung erlangt hat und für große Unternehmen vielerorts selbstverständlich geworden ist, hat sich die Unterstützung gemeinnütziger Organisationen und sozialer Projekte etabliert.

Berater und Agenten

Spenden und Sponsoring

Loyalität der Mitarbeiter

*Nebentätigkeiten
und Beteiligungen*

*Betriebs-
und Geschäftsgeheimnisse*

Datenschutz

Zertifizierung

Soziale Verantwortung

Die Verbote von Kinderarbeit und Zwangsarbeit in jeder Form werden eingehalten.

Diskriminierung von Mitarbeitern und Dritten wird nicht geduldet. Wir treten einer nicht akzeptablen Behandlung von Mitarbeitern, insbesondere sexuellen oder verbalen Belästigungen, entschieden entgegen.

Wir fördern die Chancengleichheit unserer Mitarbeiter.

Die Versammlungs- und Koalitionsfreiheit der Beschäftigten wird, soweit nach den nationalen Bestimmungen rechtlich zulässig, anerkannt. Unser Unternehmen beachtet die geltenden nationalen Gesetze und Arbeitsnormen hinsichtlich angemessener Entlohnung und maximaler Arbeitszeit. Dies schließt selbstverständlich auch die Einhaltung sämtlicher Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns in Deutschland mit ein. Wir sorgen insgesamt für faire Arbeitsbedingungen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz wird im Rahmen der nationalen Bestimmungen gewährleistet.

Wir sind den geltenden Umweltschutzstandards verpflichtet und achten auf die Einhaltung der Gesetze.

Soweit Verbraucherinteressen betroffen sind, hält sich unser Unternehmen an die Vorschriften zum Schutz von Verbrauchern.

Wir tragen zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung des Landes und der Region bei, in der wir tätig sind.

Unser Bekenntnis zu Menschenrechten

Wir sind davon überzeugt, dass unternehmerischer Erfolg auf Dauer nur möglich ist, wenn die Menschenrechte anerkannt und geschützt werden. Daher haben wir den Anspruch, alle international anerkannten Menschenrechte zu achten. Darüber hinaus sind wir davon überzeugt, dass wir nur dann auf Dauer unternehmerisch erfolgreich sein können, wenn die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit im Einklang mit den Menschenrechten stehen.

Diese Grundsatzklärung bildet den verpflichtenden Handlungsrahmen für alle unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Darüber hinaus nehmen dabei nicht nur uns selbst, unsere Lieferanten und unsere Dienstleister, sondern auch die Beschäftigten in unseren Lieferketten in den Blick. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, die uns beliefern, dass sie sich an geltende Gesetze und menschenrechtliche Konventionen halten. Verstöße werden von uns nicht toleriert und konsequent verfolgt.

Als Unternehmen sehen wir uns in der Verantwortung, Menschenrechte zu stärken, Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen sowie die Auswirkungen der von uns identifizierten und priorisierten Risiken durch verschiedene Maßnahmen zu verhindern beziehungsweise abzumildern. Dieses Bekenntnis gilt sowohl für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten und Einkaufspraktiken als auch für unsere Liefer- und Wertschöpfungsketten. Unser Verständnis von verantwortlichem Handeln umfasst hierbei die Auswirkungen, die indirekt durch unser Handeln entstehen oder die durch unser Handeln beeinflusst werden könnten.

Kinderarbeit

Diskriminierungsverbot

Chancengleichheit

Arbeitnehmerrechte

Mindestlohn

*Arbeitssicherheit
und Gesundheitsschutz*

Umweltschutz

Verbraucherinteressen

*Gesellschaftliches
Engagement*

Menschenrechte

*Auswirkung unserer
Geschäftstätigkeit*

Verantwortung

Wir respektieren alle Aspekte der international anerkannten Menschenrechte. Dazu gehören insbesondere Diskriminierung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Vereinigungsfreiheit, faire Entlohnung, Arbeitszeiten, Kinderarbeit sowie Zwangsarbeit.

Unser Ansatz zur Umsetzung, Steuerung und Überprüfung menschenrechtlicher Themen orientiert sich dabei an den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP). Inhaltlich lehnt sich unser Vorgehen insbesondere an den folgenden international gültigen Standards, Richtlinien und Rahmenwerken an:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-UDHR)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-CNC)
- Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-CEDAW)
- Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Wir wissen, dass angemessene Sorgfalt in Bezug auf Menschenrechte in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in unseren Liefer- und Wertschöpfungsketten ein andauernder Prozess ist.

Aus diesem Grund unterziehen wir unsere eigenen Geschäftstätigkeiten und unsere Geschäftsbeziehungen einer kontinuierlichen, wiederholten Analyse zur Identifizierung potenzieller Risiken und tatsächlicher Verstöße.

Dabei untersuchen wir, wo sich menschenrechtliche Risiken befinden und identifizieren diese. So können wir geeignete Maßnahmen ableiten, um diese Risiken abzustellen oder zu reduzieren. Als verantwortungsbewusstes Unternehmen stehen bei uns sowohl die eigenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen als auch die Menschen in den Lieferketten unserer Handelswaren im Fokus unserer menschenrechtlichen Sorgfaltsbemühungen.

Die Vermittlung von Wissen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Lieferkette, ist aus unserer Sicht ein zentraler und nachhaltiger Schlüssel zur Vermeidung von menschenrechtlichen Risiken. Deshalb engagieren wir uns unter anderem mit Trainings und Weiterbildungsmaßnahmen unserer Beschäftigten – insbesondere im Einkauf.

Wir erfassen durch unsere Risikoanalyse vor allem die sogenannten schwerwiegenden Risiken, also Menschenrechtsthemen, die die schwerwiegendsten Auswirkungen des unternehmerischen Handelns auf potenziell Betroffene (z. B. Beschäftigte im eigenen Unternehmen und in der Lieferkette, Beschäftigte in Kundenunternehmen etc.) haben. Zur Identifizierung dieser Themen greifen wir unter anderem auf unsere detaillierten Erkenntnisse und Erfahrungen der vergangenen Jahre zurück. Die Welt und auch unser Marktumfeld ändern sich stetig.

Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

Standards

Analyse zur Identifizierung potenzieller Risiken

Verantwortung

Verbesserung der Arbeitsbedingungen

Weiterbildungsmaßnahmen

Auswirkungen des unternehmerischen Handelns

Erkenntnisse und Erfahrungen

Wir nehmen diese Herausforderung an und überprüfen deshalb selbstverständlich fortlaufend die Auswirkungen unserer Handlungen und unserer Prozesse auf die Menschenrechte in den von uns gesetzten Schwerpunkten sowie unsere Risikoeinschätzung mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung. Unsere etablierten Maßnahmen evaluieren wir hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, um auch hier kontinuierlich besser zu werden. Auch die vorliegende Grundsatzerklärung und unsere Kommunikation unterziehen wir einem regelmäßigen Review und passen sie bei Bedarf an sich ändernde Begebenheiten an mit dem Ziel noch transparenter zu werden.

Trotz aller Sorgfalt in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte, sind wir uns bewusst, dass es in unseren Lieferketten zu Verstößen kommen kann. Die Etablierung eines Hinweisgebersystem sehen wir daher als essenziell an, einerseits zur Erfassung der Risiken und andererseits, um tatsächliche Verstöße dort, wo sie stattfinden, aufzudecken und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Unser System stellt ergänzend dazu für alle mit uns verbundenen Menschen – ganz gleich ob Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Geschäftspartner, Lieferanten oder Kunden – die Möglichkeit dar, Compliance-Verstöße zu melden. Eine Meldung kann jederzeit und vertraulich an die Geschäftsführung erfolgen. Wir verpflichten uns zum Schweigen und werden ohne Zustimmung keine Info an Dritte weitergeben.

Uns ist bewusst, dass es sich bei der Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten um eine andauernde Verpflichtung handelt. Wir verpflichten uns in diesem Sinne zu einer kontinuierlichen Verbesserung. Auch unsere Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte wird fortlaufend überprüft und entsprechend weiterentwickelt.

Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieser „Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte“ ist unsere Geschäftsführung. Sie führt die Aufsicht über die Umsetzung und Einhaltung unserer Erklärung.

Einhaltung des Verhaltenskodex

Wir machen unsere Mitarbeiter mit den im Verhaltenskodex geregelten Inhalten vertraut und erläutern die sich daraus ergebenden Verpflichtungen. Wir kommunizieren aktiv die Grundsätze des Verhaltenskodex gegenüber unseren Geschäftspartnern.

Wir leiten alle erforderlichen Schritte ein, um die in dem Verhaltenskodex enthaltenen Grundwerte durch geeignete Organisationsmaßnahmen sowie angemessene Richtlinien und Prozesse in allen Geschäftsbereichen umzusetzen.

Weiterhin verpflichten wir uns, deren Einhaltung regelmäßig zu kontrollieren.

Alle Beschäftigten sind gehalten, schwerwiegende Verstöße gegen Gesetze, interne Regeln und den Verhaltenskodex ihrem Vorgesetzten, oder einer sonst vom Unternehmen für die Entgegennahme von Hinweisen autorisierten Stelle mitzuteilen. Dem Hinweisgeber darf hieraus kein Nachteil entstehen.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex und gesetzliche Bestimmungen können je nach Schwere arbeits- und haftungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen und auch strafrechtliche Sanktionen zur Folge haben.

Risikoeinschätzung

*Kommunikation
Transparenz*

Verstöße

Gegenmaßnahmen

Meldung von Verstößen

Sorgfaltspflicht

Kommunikation

Richtlinien und Prozesse

Regelmäßige Kontrolle

Mitteilung von Verstößen

Folgen von Verstößen